

Länder-Information

Zielland

Oman - Allgemeine Informationen

Kontinent:	Asien
Hauptstadt:	Maskat
National- und Amtssprache:	Arabisch
Währungscode:	OMR
Internationale Vorwahl:	+968
Polizei:	9999
Notarzt:	9999
Zeitverschiebung:	UTC +4
Stecker- und Adapterinformationen	Typ C, Typ G

Oman - Essen & Trinken

Essen

- › Die Küche des Omans ist sehr einfach, gewinnt aber durch die verschiedenen Gewürze und Marinaden einen besonderen Reiz
- › Die Küche ist vorwiegend arabisch geprägt

Landestypische Gerichte:

- › Schuwa → Fleisch, das bis zu zwei Tage in Erdöfen langsam mit Kräutern und Gewürzen gegart wird
- › Maqbous → Reis mit Safran gewürzt und mit scharf gewürztem Fleisch serviert
- › Arisa → Reisgericht mit Lamm
- › Halwa → Gelatineartige Masse aus braunem Zucker, Eiern, Honig und Gewürzen
- › Maqdeed → getrocknetes Fleisch
- › Muqalab → Gericht aus Innereien mit gestoßenen Gewürzen
- › Mishkak → Fleischspieße über Holzkohle gegrillt
- › Lokemat → Frittierte Bällchen aus Mehl und Hefe mit Kardamom gewürzt und in einem süßen Limonen-Kardamom-Sirup serviert

Getränke

- › In den meisten Hotelbars werden alkoholische Getränke angeboten
- › Um Alkohol flaschenweise zu erwerben, benötigt man eine Alkoholkonzession
- › Alkohol kann während des Ramadans nicht gekauft werden
- › Internationale Softdrinks

Trinkwasser

In diesem Land oder Inselregion sollten Sie laut CDC (Centers for Disease Control and Prevention), einer Unterbehörde des US-Gesundheitsministeriums, kein Wasser aus der Leitung trinken. Bei unklarer Wasserhygiene sollte auf Leitungswasser und Eiswürfel immer verzichtet werden, rät das Auswärtige Amt.

Oman - Fortbewegung

Infrastruktur

- › Es gibt ein gut ausgebautes Straßennetz
- › Mietwagen und Taxen stehen zur Verfügung

Allgemeines

- › Rechtsverkehr
- › Promillegrenze: 0,0
- › Informieren Sie sich im Vorfeld über die Bedeutung von Verkehrszeichen

Führerschein

Allgemeiner Hinweis: Ein Internationaler Führerschein ist ein Zusatzdokument, das Sie zu Ihrem nationalen Führerschein erhalten und welches nur in Verbindung mit diesem gültig ist. Nur in wenigen Ländern ist es gesetzlich vorgeschrieben, einen internationalen Führerschein mitzuführen. Unabhängig von den landesspezifischen Vorschriften können Autovermietungen einen internationalen Führerschein verlangen. Bitte informieren Sie sich im Vorfeld.

Taxi

Allgemeiner Hinweis: Es wird empfohlen, bei jeder Taxifahrt das Taxameter einschalten zu lassen oder bei vorhandener Ortskundigkeit einen Festpreis vor der Fahrt auszumachen.

Oman - Gepflogenheiten

- › Zur Begrüßung gibt man sich die Hand
- › In der Öffentlichkeit sollten keine Shorts getragen werden

Trinkgelder

Restaurant:	15%
Hotel:	Gepäckservice: kleines Trinkgeld Zimmerservice. kleines Trinkgeld
Taxi:	wird nicht erwartet

Oman - Hilfe der Botschaft während Auslandsaufenthalten

Was kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung tun?

Im Falle von Passverlust kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung:

- › in dringenden Angelegenheiten einen "Reiseausweis als Passersatz" aushändigen - das Papier ist für die Rückreise ausreichend
- › nach wenigen Tagen einen vorläufigen Reisepass ausstellen

Im Falle von Geldverlust kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung:

- › Kontaktmöglichkeiten mit Verwandten und Freunden zu Hause vermitteln
- › schnelle Überweisungswege aufweisen - z. B. Blitzgiro, telegrafische Postüberweisung, Western Union Money Transfer
 - › Sind diese Überweisungswege nicht vorhanden, besteht die Möglichkeit einer Überweisung über die

Botschaft/Auslandsvertretung

- › in streng definierten Einzelfällen finanzielle Hilfestellung leisten

Im Falle von Festhaltung/Verhaftung durch die Behörden des Gastlandes kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung:

- › als Vermittler agieren
- › die Haftbedingungen bewerten und im Notfall eine menschenwürdige Behandlung anmahnen
- › auf Wunsch die anwaltliche Vertretung vermitteln und die Angehörigen benachrichtigen

Im Falle von Unfall- oder Krankheitsfall kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung:

- › bei der Ausreise/Evakuierung aus betroffenen Katastrophengebieten unterstützen - die Teilnahme ist freiwillig und kostenpflichtig

Was kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht tun?

- › Die Botschaft/Auslandsvertretung kann nicht als Filiale von Reisebüros, Krankenkassen oder Banken agieren

Im Falle von Führerschein-/Fahrzeugpapierverlust kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht:

- › Führerschein oder Fahrzeugpapiere erstellen, diese können nur von den Behörden im Heimatland ersetzt werden

Im Falle von Geldverlust kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht:

- › privatrechtliche Verpflichtungen finanzieren - z. B. offene Hotelschulden, Bußgelder/Overstay-Gebühren, Krankenhauskosten, Kosten ärztlicher Behandlungen etc.
- › bei Geldverlust die Fortsetzung des Urlaubs finanzieren

Im Falle von Festhaltung/Verhaftung durch die Behörden des Gastlandes oder Gerichtsverfahren kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht:

- › in den Vorgang oder das Verfahren eingreifen
- › anwaltliche Tätigkeiten oder die Vertretung vor Gericht wahrnehmen

Im Todesfall kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht:

- › Überführungskosten bei Todesfällen verauslagern

Nützliche Links

Konsulargesetz

<http://www.gesetze-im-internet.de/konsg/>

Anlaufstelle an deutschen Flughäfen

<https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2006350/e344891d165455976fc40c53e2c668ce/serviceanlaufstellen-data.pdf>

<https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2006352/28daf9b17860153114c927d9e5a7ea86/servicebanken-data.pdf>

Geldüberweisung ins Ausland

<https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2006348/a20fee2c15d3d6eb0a6b72afcc132fcd/serviceueberweisung-data.pdf>

Verzeichnis deutscher Auslandsvertretungen

<https://www.auswaertiges-amt.de/blob/199314/04f2f74f302c2a112fbe3ea0953abaa9/dtauslandsvertretungenliste-data.pdf>

Telefonnummern des Auswärtigen Amtes

In vielen Fällen kann es schon vor Antritt einer Reise sinnvoll sein, wichtige Informationen einzuholen. Der Bürgerservice des Auswärtigen Amtes steht Ihnen für allgemeine Auskünfte zu konsularischen Anliegen, länderbezogenen Fragen und weiteren Themen zur Verfügung. Sie erreichen den Bürgerservice von Montag bis Freitag (außer an Feiertagen) in der Zeit von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr unter +49 3018 1720 00.

Wichtige Informationen zu der Auslandsvertretung

- › Deutsche Auslandsvertretungen/Botschaften/Konsulate gibt es in mehr als 200 Ländern
- › Es gibt über 330 deutsche Honorarkonsuln
 - › diese sind an vielen Orten zusätzlich zu den diplomatischen und konsularischen Vertretungen tätig
 - › ehrenamtlicher Beruf
 - › können Deutsche aufgrund ihrer Berufserfahrung im Gastland helfen
 - › sind nicht zwingend deutsche Staatsbürger
 - › haben eingeschränkte konsularische Befugnis
- › Sollte es am Zielort keine deutsche Auslandsvertretung geben, können bei Problemen jederzeit Auslandsvertretungen anderer Mitgliedsstaaten der EU kontaktiert werden

Hilfe und Rat durch die Auslandsvertretungen

- › Auslandsvertretungen stehen Deutschen, die im Ausland in Not geraten, mit Hilfe und Rat zur Verfügung
 - › Sie können durch ihre langjährige Orts- und Situationskenntnis Rat erteilen, damit die Hilfesuchenden sich aus ihrer Notsituation befreien können
- › Die Hilfsmöglichkeiten richten sich nach dem internationalen Recht und orientieren sich an den Gesetzen des Gastlandes - allerdings keine Hilfe im Maße, wie man es von einer Behörde innerhalb Deutschlands erwarten könnte
- › Sie sind kein Ersatz für innerdeutsche Behörden, Reisebüros oder Banken
- › Erreichbarkeit ist auch außerhalb normaler Dienstzeiten in Hauptreiseländern gesichert

Oman - Medizinische Versorgung

- › Die medizinische Versorgung ist befriedigend, jedoch entspricht diese in ländlichen Gebieten nicht europäischen Standards

Nicht erlaubte Medikamente:

- › Bei der Einfuhr von Schmerzmitteln sowie halluzinogenen Medikamenten, Antidepressiva und anderen Psychopharmaka sollte ein mehrsprachiges ärztliches Attest des behandelnden Arztes unbedingt mitgeführt werden

Allgemeiner Hinweis:

- › Für die Dauer Ihres Aufenthaltes wird empfohlen, eine Auslandskrankenversicherungen abzuschließen
- › Klären Sie ggf. vor der Behandlung die Höhe der zu erwartenden Kosten
- › Es wird empfohlen, für alle verschreibungspflichtigen Medikamente ein Attest mitzuführen
- › Nehmen Sie eine individuelle Reiseapotheke mit

Oman - Rechtliche Besonderheiten

- › Der Konsum von Alkohol in der Öffentlichkeit ist verboten
- › Die Einfuhr von Schmerzmitteln und halluzinogenen Medikamente benötigt ein mehrsprachiges Attest, ansonsten ist die Einfuhr strafbar
- › Das Fotografieren von militärischen Personen und Objekten sowie Personen in Kultstätten ist verboten
- › Die Einfuhr und Verwendung von Drohnen muss vorher genehmigt werden
- › Die Nutzung von VPN Netzwerken kann zur Strafverfolgung führen
- › Die Ausfuhr von Kulturgütern ist strafbar
- › Bei Autounfällen mit Personenschäden kommt es zum Einbehalt des Reisepasses

Plastikverbot: -

Hinweise zur Sicherheitskontrolle bei Einreise:

- › Videokassetten und Filme können vom Zoll eingezogen werden

Katar - Allgemeine Informationen

Kontinent:	Asien
Hauptstadt:	Doha
National- und Amtssprache:	Arabisch
Währungscode:	QAR
Internationale Vorwahl:	+974
Polizei:	999
Notarzt:	997
Zeitverschiebung:	UTC +3
Stecker- und Adapterinformationen	Typ D, Typ G

Katar - Essen & Trinken

Essen

- › Die Küche lebt vor allem von leckeren Gewürzen
- › In Katar wird viel Lamm, Hühnchen, Hammel oder Meeresfrüchte serviert
- › Aus religiösen Gründen wird in Katar kein Schweinefleisch gegessen

Landestypische Gerichte

- › Taboulé → ein Gericht aus Hartweizengrieß, dem kleingeschnittene Tomaten, Zitrone und Petersilie zugegeben werden
- › Kabouli → ein Reisgericht mit Rosinen und Pinienkernen
- › Fladenbrot → wird zu fast allen Mahlzeiten serviert
- › Baklawa → ein Gebäck aus Blätter- oder Filoteig in Honig- oder Zuckersirup eingelegt, gefüllt mit Walnüssen, Mandeln oder Pistazien
- › Halwa → Süßspeise aus Butter, Zucker, Eiern und Nüssen

Getränke

- › Alkohol darf nur in bestimmten Restaurants und Hotelbars getrunken werden
- › Alkohol darf in diesen Restaurants und Hotelbars ab 21 Jahren getrunken werden
- › Qahwa → ein für Katar typischer Kaffee mit Kardamom und Zucker
- › Zitronen-Minz Getränk → wird aus Orangenblüten-Wasser, frischer Minze und Zitronensaft hergestellt
- › Internationale Softdrinks

Trinkwasser

In diesem Land oder Inselregion sollten Sie laut CDC (Centers for Disease Control and Prevention), einer Unterbehörde des US-Gesundheitsministeriums, kein Wasser aus der Leitung trinken. Bei unklarer Wasserhygiene sollte auf Leitungswasser und Eiswürfel immer verzichtet werden, rät das Auswärtige Amt.

Katar - Fortbewegung

Infrastruktur

- › Der direkte Luft- und Seeverkehr nach Saudi-Arabien, Bahrain, Ägypten und in die Vereinigten Arabischen Emirate ist eingestellt.
- › Der Tourismus in der Hauptstadt Doha ist gut entwickelt, außerhalb der Stadt ist das Angebot weniger gut entwickelt
- › Taxis, Mietwagen und Limousinen-Services stehen zur Verfügung
- › Es gibt eine Metro und Buslinien

Allgemeines

- › Rechtsverkehr
- › Promillegrenze: 0,0

Führerschein

Allgemeiner Hinweis: Ein Internationaler Führerschein ist ein Zusatzdokument, das Sie zu Ihrem nationalen Führerschein erhalten und welches nur in Verbindung mit diesem gültig ist. Nur in wenigen Ländern ist es gesetzlich vorgeschrieben, einen internationalen Führerschein mitzuführen. Unabhängig von den landesspezifischen Vorschriften können Autovermietungen einen internationalen Führerschein verlangen. Bitte informieren Sie sich im Vorfeld.

Taxi

Allgemeiner Hinweis: Es wird empfohlen, bei jeder Taxifahrt das Taxameter einschalten zu lassen oder bei vorhandener Ortskundigkeit einen Festpreis vor der Fahrt auszumachen.

Katar - Gepflogenheiten

- › Während des Fastenmonats Ramadan sollte tagsüber in der Öffentlichkeit nicht gegessen oder getrunken werden
- › Beim Sitzen mit überschlagenen Beinen sollte man nicht mit dem Fuß auf Personen deuten oder seine Fußsohlen zeigen
- › Die linke Hand sollte nie zum Überreichen oder Entgegennehmen von Gegenständen genutzt werden

Trinkgelder

Restaurant:	10%
Hotel:	nach eigenem Ermessen
Taxi:	nach eigenem Ermessen

Katar - Hilfe der Botschaft während Auslandsaufenthalten

Was kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung tun?

Im Falle von Passverlust kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung:

- › in dringenden Angelegenheiten einen "Reiseausweis als Passersatz" aushändigen - das Papier ist für die Rückreise ausreichend
- › nach wenigen Tagen einen vorläufigen Reisepass ausstellen

Im Falle von Geldverlust kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung:

- › Kontaktmöglichkeiten mit Verwandten und Freunden zu Hause vermitteln
- › schnelle Überweisungswege aufweisen - z. B. Blitzgiro, telegrafische Postüberweisung, Western Union Money Transfer
 - › Sind diese Überweisungswege nicht vorhanden, besteht die Möglichkeit einer Überweisung über die Botschaft/Auslandsvertretung
- › in streng definierten Einzelfällen finanzielle Hilfestellung leisten

Im Falle von Festhaltung/Verhaftung durch die Behörden des Gastlandes kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung:

- › als Vermittler agieren
- › die Haftbedingungen bewerten und im Notfall eine menschenwürdige Behandlung anmahnen
- › auf Wunsch die anwaltliche Vertretung vermitteln und die Angehörigen benachrichtigen

Im Falle von Unfall- oder Krankheitsfall kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung:

- › bei der Ausreise/Evakuierung aus betroffenen Katastrophengebieten unterstützen - die Teilnahme ist freiwillig und kostenpflichtig

Was kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht tun?

- › Die Botschaft/Auslandsvertretung kann nicht als Filiale von Reisebüros, Krankenkassen oder Banken agieren

Im Falle von Führerschein-/Fahrzeugpapierverlust kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht:

- › Führerschein oder Fahrzeugpapiere erstellen, diese können nur von den Behörden im Heimatland ersetzt werden

Im Falle von Geldverlust kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht:

- › privatrechtliche Verpflichtungen finanzieren - z. B. offene Hotelschulden, Bußgelder/Overstay-Gebühren, Krankenhauskosten, Kosten ärztlicher Behandlungen etc.
- › bei Geldverlust die Fortsetzung des Urlaubs finanzieren

Im Falle von Festhaltung/Verhaftung durch die Behörden des Gastlandes oder Gerichtsverfahren kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht:

- › in den Vorgang oder das Verfahren eingreifen
- › anwaltliche Tätigkeiten oder die Vertretung vor Gericht wahrnehmen

Im Todesfall kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht:

- › Überführungskosten bei Todesfällen verauslagen

Nützliche Links

Konsulargesetz

<http://www.gesetze-im-internet.de/konsg/>

Anlaufstelle an deutschen Flughäfen

<https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2006350/e344891d165455976fc40c53e2c668ce/serviceanlaufstellen-data.pdf>

Zentrale Servicenummern zur Sperrung von Kreditkarten, EC-Karten und Handykarten

<https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2006352/28daf9b17860153114c927d9e5a7ea86/servicebanken-data.pdf>

Geldüberweisung ins Ausland

<https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2006348/a20fee2c15d3d6eb0a6b72afcc132fcd/serviceueberweisung-data.pdf>

Telefonnummern des Auswärtigen Amtes

In vielen Fällen kann es schon vor Antritt einer Reise sinnvoll sein, wichtige Informationen einzuholen. Der Bürgerservice des Auswärtigen Amtes steht Ihnen für allgemeine Auskünfte zu konsularischen Anliegen, länderbezogenen Fragen und weiteren Themen zur Verfügung. Sie erreichen den Bürgerservice von Montag bis Freitag (außer an Feiertagen) in der Zeit von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr unter +49 3018 1720 00.

Wichtige Informationen zu der Auslandsvertretung

- › Deutsche Auslandsvertretungen/Botschaften/Konsulate gibt es in mehr als 200 Ländern
- › Es gibt über 330 deutsche Honorarkonsuln
 - › diese sind an vielen Orten zusätzlich zu den diplomatischen und konsularischen Vertretungen tätig
 - › ehrenamtlicher Beruf
 - › können Deutsche aufgrund ihrer Berufserfahrung im Gastland helfen
 - › sind nicht zwingend deutsche Staatsbürger
 - › haben eingeschränkte konsularische Befugnis
- › Sollte es am Zielort keine deutsche Auslandsvertretung geben, können bei Problemen jederzeit Auslandsvertretungen anderer Mitgliedsstaaten der EU kontaktiert werden

Hilfe und Rat durch die Auslandsvertretungen

- › Auslandsvertretungen stehen Deutschen, die im Ausland in Not geraten, mit Hilfe und Rat zur Verfügung
 - › Sie können durch ihre langjährige Orts- und Situationskenntnis Rat erteilen, damit die Hilfesuchenden sich aus ihrer Notsituation befreien können
- › Die Hilfsmöglichkeiten richten sich nach dem internationalen Recht und orientieren sich an den Gesetzen des Gastlandes - allerdings keine Hilfe im Maße, wie man es von einer Behörde innerhalb Deutschlands erwarten könnte
- › Sie sind kein Ersatz für innerdeutsche Behörden, Reisebüros oder Banken
- › Erreichbarkeit ist auch außerhalb normaler Dienstzeiten in Hauptreiseländern gesichert

Katar - Medizinische Versorgung

- › Die medizinische Versorgung ist sehr gut und entspricht den europäischen Standards

Nicht erlaubte Medikamente:

- › Bei der Mitnahme von Medikamenten wird empfohlen, zur Sicherheit das Rezept (ggfs. in englisch) sowie eine Beschreibung/Erklärung des behandelnden Arztes mitzuführen

Allgemeiner Hinweis:

- › Für die Dauer Ihres Aufenthaltes wird empfohlen, eine Auslandskrankenversicherungen abzuschließen
- › Klären Sie ggf. vor der Behandlung die Höhe der zu erwartenden Kosten
- › Es wird empfohlen, für alle verschreibungspflichtigen Medikamente ein Attest mitzuführen
- › Nehmen Sie eine individuelle Reiseapotheke mit

Katar - Rechtliche Besonderheiten

- › Trunkenheit und Konsum von Alkohol ist in der Öffentlichkeit verboten, genau wie die Einfuhr von Alkohol. Nur in lizenzierten Hotels ist der Ausschank von Alkohol gestattet
- › Der Austausch von Zärtlichkeiten in der Öffentlichkeit und nichtehelicher Geschlechtsverkehr sind verboten
- › Man sollte besonders auf seine Aussagen bezüglich Religionsfragen achten

Plastikverbot: -

Hinweise zur Sicherheitskontrolle bei Einreise: -